

**Prüfungs- und Studienordnung
für das Beifach Deutsch in den Lehramtsstudiengängen
an der Philosophischen Fakultät der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**

Vom 1. August 2016

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 und § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M-V S. 208, 211), erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für das Beifach Deutsch im Lehramtsstudiengang an der Philosophischen Fakultät die folgende Prüfungs- und Studienordnung als Satzung:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zweck von Studium und Prüfung
- § 3 Module
- § 4 Modulprüfungen
- § 5 Inkrafttreten, Übergangsvorschrift

Anlage A: Musterstudienplan

Anlage B: Modulbeschreibungen

Legende:

(XX/XX), z. B. (30/90) = Kontaktzeit/Selbststudienzeit

LP = Leistungspunkt

PL = Prüfungsleistung

**§ 1^{*}
Geltungsbereich**

Diese Prüfungs- und Studienordnung regelt das Studium und das Prüfungsverfahren im Beifach Deutsch im Lehramtsstudiengang an der Philosophischen Fakultät. Dieser Studiengang im Umfang von 900 Stunden (30 LP) stellt einen Studiengang im Sinne von § 2 der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung für die Lehramtsstudiengänge an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald (GPS LA) vom 12. November 2012 dar (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 09.04.2013). Für alle in der vorliegenden Ordnung nicht geregelten Studien- und Prüfungsangelegenheiten gelten die GPS LA, die Rahmenprüfungsordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald (RPO) vom 31. Januar 2012 (Mittlbl. BM M-V 2012 S. 394) in der jeweils geltenden Fassung sowie die Lehrerprüfungsverordnung (LehPrVO M-V) vom 16. Juli 2012 (GVOBl. M-V 2012 S. 313) unmittelbar.

* Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung beziehen sich in gleicher Weise auf alle Personen bzw. Funktionsträger, unabhängig von ihrem Geschlecht.

§ 2 Zweck von Studium und Prüfung

(1) Das Studium des Beifachs Deutsch im Lehramtsstudiengang soll die Studierenden befähigen, die erforderlichen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erwerben, die Grundlage für die Erteilung des Deutschunterrichts sind. Sie sollen sich zu diesem Zweck sichere Kenntnisse der Grundbegriffe ihres Faches aneignen sowie Methoden zum Umgang mit ihnen erlernen. Darüber hinaus erhalten sie Einblick in zentrale Probleme und Positionen der Wissenschaftsdiskussion.

(2) Das Studium des Beifachs Deutsch im Lehramtsstudiengang kann von Lehramtsstudierenden ohne Einschränkung der Kombinationsfächer gewählt werden.

§ 3 Module

(1) Es werden folgende Module studiert:

| Modul | Dauer (Semester) | Arbeits- belastung (Stunden) | Leistungs- punkte |
|---|-----------------------------|---|------------------------------|
| 1. BM Sprachwissenschaft | 1 | 150 | 5 |
| 2. BM Neuere deutsche Literatur | 1 | 150 | 5 |
| 3. AM I Neuere deutsche Literatur | 1 | 150 | 5 |
| 4. AM I Sprachwissenschaft | 1 | 150 | 5 |
| 5. BM Fachdidaktik | 1 | 150 | 5 |
| 6. Wahlmodul zur Schwerpunktbildung: AM II Neuere deutsche Literatur oder AM III Neuere deutsche Literatur oder AM II Sprachwissenschaft oder AM III Sprachwissenschaft | 1 | 150 | 5 |
| Summe | | 900 | 30 |

BM = Basismodul; AM = Aufbaumodul

(2) Das Wahlmodul ermöglicht die individuelle Schwerpunktbildung entweder im Bereich der Sprachwissenschaft oder der Neueren deutschen Literatur. Innerhalb des gewählten Schwerpunktbereiches besteht wiederum eine Wahlmöglichkeit zwischen dem Aufbaumodul II oder III.

(3) Die Qualifikationsziele der einzelnen Module ergeben sich aus der Anlage B.

§ 4 Modulprüfungen

(1) In den Modulen sind die folgenden Prüfungsleistungen zu folgenden Regelprüfungsterminen (im Fachsemester des Beifachstudiums) zu erbringen:

| Modul | Prüfungsleistung (Art und Umfang) | Regelprüfungs- termin (Fachsemester) |
|--|---|---|
| 1. BM Sprachwissenschaft | Klausur (90 Min.) | 1. |
| 2. BM Neuere deutsche Literatur | Klausur (90 Min.) | 1. |
| 3. AM I Neuere deutsche Literatur | Praktische Übung (5 S. Textanalyse) | 2. |
| 4. AM I Sprachwissenschaft | mündliche Einzelfallprüfung (20 Min.) | 3. |
| 5. BM Fachdidaktik | Klausur (90 Min.) | 3. |
| 6. Wahlmodul zur Schwerpunktbildung: AM II Neuere deutsche Literatur oder AM III Neuere deutsche Literatur oder AM II Sprachwissenschaft oder AM III Sprachwissenschaft | Referat (15 min) oder mündl. Einzelprüfung (20 Min.) Hausarbeit (10 S.) Klausur (60 Min.) Referat (15 Min.) und Thesepapier (10 S.) | 4. |

(2) Die Prüfungsinhalte ergeben sich aus den in der Anlage B formulierten Modulbeschreibungen.

(3) Soweit eine Wahl zwischen zwei Prüfungsleistungen besteht, entscheidet der Dozent in der ersten Vorlesungswoche über die Art der zu erbringenden Prüfungsleistung. Wird die Art der Prüfung nicht innerhalb der Frist festgelegt, gilt die zuerst genannte Prüfungsform.

(4) Bei Hausarbeiten muss das Thema spätestens bis zum Ende der Vorlesungszeit mit dem Veranstalter verbindlich vereinbart werden. Hausarbeiten sind einen Monat vor Ende des Semesters abzugeben.

(5) Mündliche Prüfungen werden im Modul 4 von zwei Prüfern abgenommen, im Wahlmodul AM II Neuere deutsche Literatur wird die mündliche Prüfung von einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers abgenommen. Klausuren, Hausarbeiten und sonstige Prüfungsleistungen werden von einem Prüfer, im Falle des letzten Wiederholungsversuchs von zwei Prüfern bewertet.

(6) Die Basismodule 1 und 2 werden mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet. Alle weiteren Module werden benotet.

(7) Im Arbeitsbereich „Neuere Deutsche Literatur“ setzt die Zulassung zur Prüfung im Modul AM II oder AM III das erfolgreiche Bestehen der Prüfung von Modul 2 voraus; Im Arbeitsbereich „Sprachwissenschaft“ setzt die Zulassung zur Prüfung in den Modulen AM II und AM III das Bestehen der Prüfung von Modul 1 voraus.

§ 5 Inkrafttreten, Übergangsvorschrift

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft. Sie gilt auch für Studierende, die ab Wintersemester 2012/13 im ersten Fachsemester des modularisierten Lehramtsstudiums immatrikuliert wurden.

(2) Für Studierende, die vor dem Wintersemester 2012/13 im nicht-modularisierten Lehramtsstudium immatrikuliert wurden, gelten bis zum 30. September 2020 die bisherigen Prüfungs- und Studienordnungen. Ein Wechsel in diese Prüfungs- und Studienordnung ist nicht möglich.

(3) § 10 GPS LA gilt entsprechend.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats vom 20. Juli 2016, der Genehmigung der Rektorin vom 1. August 2016 sowie im Benehmen mit dem Zentrum für Lehrerbildung vom 25. Juli 2016 gemäß § 4 Absatz 4 Satz 1 LehbildG M-V.

Greifswald, den 01.08.2016

**Die Rektorin
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Dr. Johanna Eleonore Weber**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 19.12.2016

Anlage B: Modulbeschreibungen

| Modul 1 | Basismodul <i>Sprachwissenschaft</i> |
|--------------------------|---|
| Qualifikationsziele | Grundlegende Kenntnisse über die zentralen Teilgebiete der Linguistik, ihre wichtigsten Methoden, die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens sowie die Grundlagen zur Beschreibung und Analyse der Grammatik des Deutschen |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Grundinhalte sprachwissenschaftlicher Kernbereiche (Semiotik, Phonetik/ Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik, gesprochene Sprache) - Grundlagen und Methoden des Strukturalismus - Kommunikationswissenschaftliches Basiswissen - Linguistische Grundbegriffe und Terminologien - Praktische Sprachkritik und kreative Sprachverwendung - Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens - Grammatische Grundkenntnisse in Morphologie und Syntax - Sprachanalytische und -synthetische Aufgabenstellungen - Übersicht über verschiedene theoretische Ansätze zur Grammatikbeschreibung |
| Lehrveranstaltungen | a) Seminar: Einführung in die Sprachwissenschaft (2 SWS) b) Seminar: Grundlagen der Syntax (2 SWS) |
| Teilnahmevoraussetzungen | Keine |
| Prüfungsleistung | Klausur 90 Min. |
| Semester / Dauer | 1. Semester / ein Semester |
| Häufigkeit des Angebots | Jährlich |
| Arbeitsbelastung | 150 Stunden |
| Leistungspunkte (LP) | 5 |

| Modul 2 | Basismodul <i>Neuere deutsche Literatur</i> |
|---------------------|---|
| Qualifikationsziele | Kenntnis grundlegender Konzepte, Methoden und Theorien der Literaturwissenschaft; Kenntnis literaturwissenschaftlicher Fachterminologie, Kompetenz in der literaturwissenschaftlichen Textanalyse und Anwendung weiterer grundlegender literaturwissenschaftlicher Arbeitsweisen |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen von Textanalyse und Literaturtheorie - Basiswissen literaturwissenschaftlicher Arbeitsweisen - Grundlagen einer historischen und systematischen Perspektive auf Gattungen, Textsorten und Medien |

| | |
|--------------------------|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> - Literatur als Feld kultureller und gesellschaftlicher Selbstreflexion und Kommunikation - Grundlagen von Methodik und Geschichte der germanistischen Literaturwissenschaft |
| Lehrveranstaltungen | a) Vorlesung: Einführung in die Literaturwissenschaft (2 SWS) b) Seminar: Grundlagen Textanalyse (2 SWS) |
| Teilnahmevoraussetzungen | Keine |
| Prüfungsleistung | Klausur 90 Min. |
| Semester / Dauer | 1. Semester / ein Semester |
| Häufigkeit des Angebots | Jährlich |
| Arbeitsbelastung | 150 Stunden |
| Leistungspunkte (LP) | 5 |

| | |
|-------------------------|--|
| Modul 3 | Aufbaumodul I <i>Neuere deutsche Literatur</i> |
| Qualifikationsziele | Fähigkeit zur eigenständigen Durchführung von literaturwissenschaftlichen Textanalysen; erweiterte Kenntnisse literatur- und kulturwissenschaftlicher Theorien; Fähigkeit zur selbstständigen Darstellung literaturwissenschaftlicher Sachverhalte; vertiefte Kenntnisse literaturwissenschaftlicher Fachterminologie und Arbeitsweisen |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Aufbauwissen von Methoden der Textanalyse - Erweiterung von Kenntnissen literaturwissenschaftlicher Theorien - Aufbauwissen literaturwissenschaftlicher Formen wissenschaftlichen Arbeitens - Einübung im analytischen Umgang mit Gattungen, Textsorten, Medien und Zeichensystemen. - vertiefte Reflexion von Literatur als Medium kultureller und gesellschaftlicher Selbstverständigung und Kommunikation |
| Lehrveranstaltungen | a) Vorlesung (oder Seminar): Literatur, Text, Theorie (2 SWS) b) Seminar: Textanalyse (2 SWS) |
| Teilnahmevoraussetzung | Keine (empfohlen: Erfolgreicher Abschluss Basismodul <i>Neuere deutsche Literatur</i>) |
| Prüfungsleistung | Praktische Übung (5 S. Textanalyse) |
| Semester/ Dauer | 2. Semester / ein Semester |
| Häufigkeit des Angebots | Jährlich |
| Arbeitsbelastung | 150 Stunden |
| Leistungspunkte (LP) | 5 |

| | |
|-------------------------|--|
| Modul 4 | Aufbaumodul I Sprachwissenschaft |
| Qualifikationsziele | Kenntnisse über grundlegende Kategorien zur Typologisierung und Klassifikation von Texten; Einordnung von Textsorten und Textmustern in relevante Kommunikationsbereiche und Beschreibung nach Funktion, Situativität, Thematizität und Formulierungsadäquatheit sowie nach semantischen Einheiten des Sprachsystems und im Kontext auf der morphematischen, der lexikalischen, der syntaktischen und der textuellen Ebene nach verschiedenen Methoden |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Der Text in der Entwicklung der Textlinguistik; grammatisch-strukturelle, semantische, kommunikativ-pragmatische, kognitive Textmodellierungen - Differenzierung der Termini „Textklasse“, „Textsorte“, „Textsortenvariante“, „Textmuster“, „Kommunikationsbereich“ in sozialwissenschaftlicher Perspektive sowie „Textklassifikation“ und „Texttypologisierung“ - Beschreibung ausgewählter Textsorten unterschiedlicher Kommunikationsbereiche in prototypischen Dimensionen nach Funktion, Situativität, Thematizität, Formulierungsadäquatheit - Bedeutungs-/Semantiktheorien (Referenztheorie, Ideationstheorie, Gebrauchstheorie, strukturelle Semantik, Prototypensemantik, kognitive Semantik); - Methoden semantischer Beschreibung auf allen sprachlichen Ebenen (morphematisch, lexikalisch, syntaktisch, textuell) |
| Lehrveranstaltungen | a) Vorlesung: Grundlagen der Textlinguistik und Semantik (2 SWS) b) Seminar: Text und Semantik (2 SWS) |
| Teilnahmevoraussetzung | Erfolgreicher Abschluss Basismodul <i>Sprachwissenschaft</i> |
| Prüfungsleistung | Mündliche Einzelprüfung 20 Min. |
| Semester/ Dauer | 3. Semester/ ein Semester |
| Häufigkeit des Angebots | Jährlich |
| Arbeitsbelastung | 150 Stunden |
| Leistungspunkte (LP) | 5 |

| Modul 5 | Basismodul Fachdidaktik |
|-------------------------|--|
| Qualifikationsziele | Grundlegende Kenntnisse zu Theorien, Konzepten und Modellen der Deutschdidaktik und zur Planung und Durchführung von Deutschunterricht |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Grundinhalte didaktischer Kernbereiche (Sprechen und Sprachgebrauch untersuchen, Sprechen und Zuhören, Schreiben, Lesen – mit Texten und Medien umgeben) - Curriculare Aspekte des Deutschunterrichts in der Gegenwart - Bildungsstandards und Kompetenzorientierung des Deutschunterrichts - Aktuelle Prozessgestaltung im muttersprachlichen DU und im Literaturunterricht didaktische Modelle und Theorien - Grundlagen der Unterrichtsplanung unter Berücksichtigung von Medieneinsatz; Planung von Unterrichtseinheiten und Einzelstunden |
| | a) Einführung in die Sprach- und Literaturdidaktik (Seminar) b) Unterrichtsplanung und Medieneinsatz (Übung) |
| Teilnahmevoraussetzung | Keine |
| Prüfungsleistung | Klausur 90 Min. |
| Semester/Dauer | 3. Semester/ ein Semester |
| Häufigkeit des Angebots | Jährlich |
| Arbeitsbelastung | 150 Stunden |
| Leistungspunkte (LP) | 5 |

6. Wahlmodul zur Schwerpunktbildung

Bereich Sprachwissenschaft

| Wahlmodul 6 | Aufbaumodul II Sprachwissenschaft |
|---------------------|--|
| Qualifikationsziele | Grundlegende Kenntnisse von Theorien und Methoden der Sprachgeschichtsschreibung und von Sprachwandeltheorien; Kenntnisse der wesentlichen Stationen der Sprachgeschichte des Deutschen vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart aus sozio-pragmatischer Sicht; Kenntnisse der Geschichte der Sprachwissenschaft; Fähigkeit, das Verhältnis Sprachwandel und Sprachbewusstsein historisch einzuordnen; vertiefte Einsicht in einen sprachgeschichtlichen Gegenstandsbereich (Orthographie, Lexik, Syntax, Text, Schriftlichkeit und Mündlichkeit, Varietäten, Norm) Kenntnisse der Sprachgeschichte des Niederdeutschen |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Theoretische Ansätze der Sprachgeschichtsschreibung |

| | |
|-------------------------|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> - Theorien und Methoden des Sprachwandels und seiner Beschreibung - Überblick über die Sprachgeschichte des Deutschen vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart - Spezifik der Herausbildung von Varietäten und Funktionsbereichen - Zusammenhang von Sprachbewusstsein/Sprachkritik und Sprachwandel - Beschreibung von aus der Sprachgeschichte ableitbaren Entwicklungstendenzen in der deutschen Gegenwartssprache - Überblick über die Sprachgeschichte des Niederdeutschen |
| Lehrveranstaltungen | <p>a) Vorlesung: Sprachgeschichte des Deutschen vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart (2 SWS)</p> <p>b) Seminar: Sprachwandel/Sprachgeschichte Niederdeutsch (2 SWS)</p> |
| Teilnahmevoraussetzung | Erfolgreicher Abschluss Basismodul <i>Sprachwissenschaft</i> |
| Prüfungsleistung | Klausur 60 Min. |
| Semester/ Dauer | 4. Semester / ein Semester |
| Häufigkeit des Angebots | Jährlich |
| Arbeitsbelastung | 150 Stunden |
| Leistungspunkte (LP) | 5 |

| Wahlmodul 6 | Aufbaumodul III <i>Sprachwissenschaft</i> |
|---------------------|---|
| Qualifikationsziele | Grundlegende Kenntnisse von Theorien und Methoden der Beschreibung von Sprachstrukturen und Sprachgebräuchen; Einsicht in die Komplexität sozialer Interaktion; Fähigkeit, Sprachstrukturen und Sprachgebräuche nach Form und Funktion zu analysieren und zu beschreiben; grundlegende Kenntnisse im Bereich empirischen Arbeitens in der Sprachwissenschaft (Generierung von Forschungsfragen, Methodenwahl und -reflexion, Erhebung und Aufbereitung sprachlicher Daten, Korpusbildung) |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Überblick über zentrale Grammatiktheorien - Überblick über zentrale Theorien der sozialen/sprachlichen Interaktion - Grundlegende Methoden zur Beschreibung von Sprachstrukturen (Syntax, Wortbildung, Orthographie, Textgrammatik) - Grundlegende Methoden zur Beschreibung von Sprachgebräuchen und Sprachgebrauchsmustern - Grundlagen empirischen Arbeitens in der Sprachwissenschaft |
| Lehrveranstaltungen | a) Vorlesung: Grammatiktheorien (1 SWS) oder Vorlesung: Interaktionstheorien (1 SWS) |

| | |
|--------------------------|--|
| | b) Seminar: Theorien/Methoden/Empirie (2 SWS) |
| Teilnahmevoraussetzungen | Erfolgreicher Abschluss Basismodul <i>Sprachwissenschaft</i> |
| Prüfungsleistung | Referat (15 Min.) und Thesenpapier (10 S.) |
| Semester / Dauer | 5. Semester / ein Semester |
| Häufigkeit des Angebots | Jährlich |
| Arbeitsbelastung | 150 Stunden |
| Leistungspunkte (LP) | 5 |

Bereich Neuere Deutsche Literatur

| Wahlmodul 6 | Aufbaumodul II <i>Neuere deutsche Literatur</i> |
|--------------------------|--|
| Qualifikationsziele | Kenntnisse der Literaturgeschichte von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart (17.-21. Jhdt.); Verknüpfung literaturtheoretischer und literaturhistorischer Problemstellungen; Reflexion auf die Historizität literarischer und kultureller Systeme; Reflexiver Umgang mit Ansätzen und Konzepten der Literaturgeschichtsschreibung; Fähigkeit zur selbständigen methodengeleiteten Erarbeitung, Präsentation und Diskussion literaturhistorischer Zusammenhänge und Problemstellungen; vertiefte Kenntnisse der Inhalte einer literaturgeschichtlich bestimmten Kategorie (z.B. einer Epoche); Fähigkeit zur selbständigen wissenschaftlichen Erschließung von Zusammenhängen zwischen literarischen Einzeltexten und literatur- und kulturgeschichtlichen Zusammenhängen unter Berücksichtigung literaturgeschichtlicher Standardwerke und literaturwissenschaftlicher Fachliteratur |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Literarische Werke, Literaturgeschichte und kulturgeschichtliche Kontexte (17.-21. Jahrhundert) - Theoriegeleitete Auseinandersetzung mit literarischen Werken und literatur- und kulturgeschichtlichen Zusammenhängen - Theoriegeleitete Auseinandersetzung mit Ansätzen und Konzepten der Literaturgeschichtsschreibung in systematischer und historischer Perspektive |
| Lehrveranstaltungen | a) Vorlesung oder Seminar: Literatur und Literaturgeschichte (2 SWS) b) Seminar: Literatur und Literaturgeschichte (2 SWS) |
| Teilnahmevoraussetzung | Erfolgreicher Abschluss Basismodul <i>Neuere deutsche Literatur</i> |
| Prüfungsleistung | Referat (15 Min.) oder mündliche Einzelprüfung 20 Min. |
| Semester/ Dauer | 4. Semester / ein Semester |
| Häufigkeit des Angebotes | Jährlich |
| Arbeitsbelastung | 150 Stunden |
| Leistungspunkte (LP) | 5 |

| | |
|-------------------------|---|
| Wahlmodul 6 | Aufbaumodul III <i>Neuere deutsche Literatur</i> |
| Qualifikationsziele | Fähigkeit zur Reflexion auf den Status und die Funktion von Literatur in historischen und zeitgenössischen kulturellen Kontexten und Wissensordnungen; Fähigkeit zur Reflexion auf die Medialität literarischer und kultureller Systeme; grundlegende Kenntnisse kultur- und mediengeschichtlicher Problemstellungen; Verknüpfung literaturwissenschaftlicher, kultur- und/oder medienwissenschaftlicher Problemstellungen (u.a. im Blick auf Anwendungsmöglichkeiten im Schulunterricht) |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Literatur im Medienkontext - Theorien und Forschungsgebiete der Literatur-, Medien- und Kulturwissenschaften - theoriegeleitete Analysen von literarischen Texten und Gegenständen aus dem Feld der Kultur- und Medienwissenschaft - Praxisfelder von Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft |
| Lehrveranstaltungen | a) Seminar (oder Vorlesung): Literatur, Kultur, Medien (2 SWS) b) Seminar: Literatur, Kultur, Medien (2 SWS) |
| Teilnahmevoraussetzung | Erfolgreicher Abschluss Basismodul <i>Neuere deutsche Literatur</i> |
| Prüfungsleistung | Hausarbeit 10 Seiten |
| Semester/ Dauer | 4. Semester / ein Semester |
| Häufigkeit des Angebots | Jährlich |
| Arbeitsbelastung | 150 Stunden |
| Leistungspunkte (LP) | 5 |